

An den Stadtverordnetenvorsteher
der Lindener Stadtverordnetenversammlung
Herrn Ralf Burckart

Linden, den 21.08.2018

Anfrage zur Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 28.08.2018 gemäß §16a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden

Thema: Information der Lindener Bürger bei der Abschaltung der Wasserversorgung im Zuge der Überprüfung der Schieberkreuze der Lindener Kanalisation.

1. Wie und wann erfolgte eine öffentliche / persönliche Information der Lindener Bürgerinnen und Bürger bei der Kontrolle und damit zum Teil einhergehenden Abschaltung der Wasserversorgung im Zuge der Überprüfung der Schieberkreuze der Lindener Trinkwasserversorgung?
2. Wurden die Endverbraucher z.B. Gewerbetreibende (Friseure, etc.) / Freiberufler (z.B. Ärzte / Zahnärzte, etc.) rechtzeitig darüber informiert, dass es in einem bestimmten Zeitraum zu Wasserabstellungen kommen kann/wird?

Mit freundlichen Grüßen


Silva Lübbers

(Stadtverordnete)

Thema:

Information der Lindener Bürger bei der Abschaltung der Wasserversorgung im Zuge der Überprüfung der Schieberkreuze der Lindener Kanalisation.

Antworten auf die Fragen von Stadtverordneten Silvia Lübbers:

1. Eine öffentliche Information an die Lindener Bürgerinnen und Bürger erfolgte am 13. Juli 2018 sowie am 20. Juli 2018 in den Lindener Nachrichten. Gleichzeitig erfolgte eine öffentliche Information über die Homepage der Stadt Linden. Einzelne persönliche Informationen wurden nicht durchgeführt, da das ganze Stadtgebiet betroffen war.



Auszug aus der Lindener Nachrichten vom 20. Juli 2018.

2. Eine einzelne Information von Endverbrauchern erfolgte nicht. Während der Kontrolle von über 250 Schieberkreuzen im gesamten Stadtgebiet, sollte in der Regel ein Druckabfall kurzzeitig von 15 – 25 Minuten vorhanden gewesen sein. Ein komplettes Abdrehen des Wasserzuflusses war nicht vorgesehen, aber durch den Druckabfall, kann dadurch ein Trugschluss entstanden sein, dass der Wasserzufluss abgedreht wurde.

Jörg König
Bürgermeister



Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ralf Burckart
Konrad-Adenauer-Str.
35440 Linden

Linden, den 15.8.2018

ANFRAGE NACH §16a GO

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage nach §16 (a) GO auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetensitzung am 28.8.2018.

In der Jägerschneise – OT Forst - wurde vor geraumer Zeit die Geschwindigkeitsbegrenzung von damals 30 km/h auf 50 km/h erhöht. Begründet wurde dies damit, dass auf Grund bestehender Verträge mit dem Land Hessen Rückforderungen von Fördermitteln des Landes für das Straßenbauprojekt entstanden.

Dazu meine Frage:

Bis zu welchem Zeitpunkt kann das Land entsprechende Rückforderungen stellen und, damit verbunden, ab wann kann die Stadt Linden ggf. über die erneute Einführung von Tempo 30 in der Jägerschneise entscheiden, ohne solche Rückforderungen befürchten zu müssen?

Dr. Christof Schütz
(Fraktionsvorsitzender Bündnis90/Die Grünen)

**Zur Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2018 bezüglich einer
Geschwindigkeitsbegrenzung in der Jägerschneise – Ortsteil Forst**

Nach Ablauf von 15 Jahren nach Fertigstellung des in Rede stehenden Vorhabens können keine Rückforderungen für Zuschüsse seitens des Landes bei einer dann einzuführenden 30 km-Zone gestellt werden. Der Zeitpunkt der Fertigstellung (Datum der Schlussrechnung bzw. Einreichung der Unterlagen an den Fördergeber) und Einreichung des Schlussverwendungsnachweises war der 06.07.2004.

Demnach ist das Ende des Förderungszeitraumes der 07.07.2019.

Nach diesem Datum könnte eine 30 km-Zone in der Jägerschneise eingeführt werden, ohne dass das Land Rückforderungen stellen kann.

Linden, den 27. August 2018

Jörg König

Bürgermeister



Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ralf Burckart
Konrad-Adenauer-Str.
35440 Linden

Linden, den 20.8.2018

ANFRAGE NACH §16a GO

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage nach §16 (a) GO auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetensitzung am 28.8.2018.

In der einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt teilte der Bürgermeister mit, er habe die Prüfung der Schwallpumpen im Schwimmbad auf deren energetische Effizienz und ggf. Erneuerung vor der Eröffnung der Badesaison in Auftrag gegeben.

Dazu meine Frage:

Was ist das Ergebnis der Prüfung durch die beauftragte Fachfirma?

Dr. Christof Schütz
(Fraktionsvorsitzender Bündnis90/Die Grünen)

Zur Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen vom 20.08.2018

bezüglich der Schwallpumpen im Schwimmbad ist Folgendes auszuführen:

Die derzeitig aktive Pumpe zieht 12,8 KW, eine neue angebotene Pumpe würde 7,03 KW Energie verbrauchen.

Dies bedeutet, dass pro Saison eine Ersparnis von ca. 2.300 Euro gegeben wäre. Die Anschaffung ohne Einbaukosten einer derartigen Neupumpe würde ca. 13.000 Euro kosten.

Eine neu einzubauende Pumpe müsste demnach 7 Jahre defektfrei betrieben worden sein, um eine Wirtschaftlichkeit abbilden zu können.

Die Schwallpumpe läuft derzeit reibungslos, sie wurde im Jahre 2009 als Ersatz für eine defekte Pumpe angeschafft.

Linden, den 27. August 2018

Jörg König

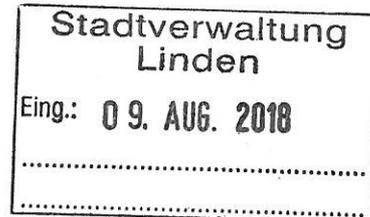
Bürgermeister

Uwe Markgraf, Hauptstraße 21

35440 Linden, den 6.8.2018

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ralf Burckart

Linden



**Anfrage gemäß §16b der Geschäftsordnung zum Thema
„Neuaufstellung der Regionalplan Mittelhessen“**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die folgenden Fragen nach §16b der Geschäftsordnung sollen zur kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. August beantwortet werden:

1. Hat die Stadt Linden an dem Informationstermin zur Neuaufstellung des Regionalplan Mittelhessen mit dem Regierungspräsidium Gießen am 28. Mai 2018 teilgenommen? Wenn Nein, warum nicht ?
2. Wurden vom Magistrat der Fragebogen und die Datenblätter des RP Gießen geprüft, überarbeitet und wurden hierzu Zielvorstellungen zum Regionalplan für die nächsten 10 Jahre erarbeitet? Wenn Nein, warum nicht ?
3. Beabsichtigt der Magistrat eine Stellungnahme und Zielvorstellungen zum 31.08.2018 an das Regierungspräsidium Gießen zu übergeben? Wenn Ja , in welcher Form und mit welchem Inhalt?
4. Wann ist vorgesehen, mit den zuständigen Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung über die Entwicklungsziele der nächsten 10 Jahre zu beraten, welche in den Regionalplan Mittelhessen aufzunehmen sind ?

Erläuterung:

Die Regionalversammlung hatte bereits 2017 beschlossen, den Regionalplan Mittelhessen beginnend ab 2018 neu aufzustellen. Die vorgesehene Verfahrensweise kann auf den Seiten des Regierungspräsidiums Gießen im Bereich Regionalplanung / Regionalversammlung eingesehen werden. Das beschlossene Eckpunktepapier beschreibt bereits die inhaltlichen Schwerpunkte und ein Arbeitsprogramm. Der neu aufzustellende Regionalplan soll die voraussichtliche Entwicklung für die nächsten 10 Jahre berücksichtigen, wesentliche Kapitel sind Nachhaltigkeit, Daseinsvorsorge, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. In einer

Informationsveranstaltung für die Kommunen des Landkreises am 28. Mai 2018 hat das Regierungspräsidium Gießen über das Verfahren informiert.

Aufbauend auf vorliegenden Informationen des Regierungspräsidium Gießen wurden Fragebögen inklusive Datenblättern der einzelnen Kommunen entwickelt, welche den Kommunen im Mai 2018 zugegangen ist. Hierzu wurden die Kommunen aufgefordert, die Datenblätter zu prüfen und Ziele der Kommune für die nächsten 10 Jahre zu konkretisieren. Die beantworteten Fragebögen mit Konkretisierung der Zielvorstellungen sollen bis 31. August 2018 digital bearbeitet und dem Regierungspräsidium übermittelt werden.

Angesichts der wesentlichen Bedeutung der Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen für die Belange der Stadt Linden halte ich die Behandlung der Entwicklungsziele im Magistrat, in den zuständigen Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung für zwingend erforderlich. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass bisher wesentliche Fortschritte im Projekt „Linden 2036“ nicht erkennbar sind.



Uwe Markgraf
Stadtverordneter

Anfrage gemäß §16 b der Geschäftsordnung zum Thema „Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen“ von Herrn Uwe Markgraf

1. Eine Teilnahme am Informationstermin war leider aus terminlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Die Stadt Linden steht jedoch bezüglich der Angelegenheit mit der zuständigen Abteilung des Regierungspräsidiums in Verbindung.
2. Der Fragebogen und die Datenblätter werden dem Magistrat in der Sitzung am 30.08.2018 zur Diskussion zugehen, um Schwerpunkte zu setzen.
3. Der Magistrat wird Schwerpunkte und Ziele festlegen, die auch noch in den Ausschüssen diskutiert werden sollen. Selbstverständlich ist eine Übergabe an das Regierungspräsidium Gießen vorgesehen. Aufgrund der Enge des Zeitplanes wird die Stadt Linden eine Verlängerung der Frist beantragen.
4. Es ist vorgesehen, die Beratung über den Regionalplan im September in die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung zu bringen.

Gez.
Jörg König
Bürgermeister